

Bauernverband Schleswig-Holstein e.V. • Postfach 821 • 24758 Rendsburg
Vorsitzenden des Umwelt- und Agrarausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Heiner Rickers
Landeshaus, Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/3335

Ausschließlich per E-Mail: umweltausschuss@landtag.ltsh.de

Rendsburg, 07.06.2024

**Gespräch mit dem Umwelt- und Agrarausschuss zum Thema
„Biologisches Moorschutzprogramm/Flächentausch“**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

der Bauernverband Schleswig-Holstein e.V. (BVSH) bedankt sich für die Möglichkeit der Stellungnahme zum o.g. Gesprächsthema, von der wir wie folgt gerne Gebrauch machen:

Die schleswig-holsteinische Landwirtschaft ist bereit, ihren Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Dabei ist ihre Dreifachrolle als Verursacher, Lösungsanbieter und Betroffener besonders zu berücksichtigen.

Beim Thema Klimaschutz durch Moorschutz bilden für den BVSH die wesentlichen inhaltlichen Ausgangspunkte unsere Positionen des [Papiers „Marksteine neuer Wege im Moorschutz“](#). Das Positionspapier beschäftigt sich mit der übergeordneten Frage, wie man – unter ausdrücklicher Anerkennung der Bedeutung der Nutzbarmachung entwässerter Moorböden für den Klimaschutz – versuchen kann, Landwirtschaft und Moorschutz in Einklang zu bringen. Die besondere Bedeutung folgt aus dem Umstand, dass wegen des enormen klimapolitischen Drucks auf EU-, Bundes- und Landesebene sprichwörtlich „kein Weg am Thema Moorschutz vorbeiführt“.

Eine pauschale Forderung nach Wiedervernässung aller Moorflächen aus Klimaschutzgründen würde jedoch der kulturhistorischen und gemeinnützigen Leistung der Urbarmachung nicht gerecht. Stattdessen müssen mit den betroffenen Grundeigentümern und Landnutzern differenzierte und nachhaltige Lösungskonzepte zur Verminderung der landnutzungsbedingten Treibhausgasemissionen aus Moorstandorten entwickelt werden. In institutioneller Hinsicht sollte hierfür ein Akteursnetzwerk auf Ortsebene („Niederungsbeiräte“) geschaffen werden, in dem Vertreter der Landwirtschaft, Wasserwirtschaft und des Naturschutzes in Kooperation für die Umsetzung vor Ort verantwortlich sind.

Aufgrund der langfristigen Auswirkungen moorschützender Maßnahmen bedarf es daneben für die Vereinbarkeit von Landwirtschaft und Moorschutz eines soliden wissenschaftlichen Fundaments hinsichtlich Datengrundlage, Dokumentation und Monitoring. Essenziell für die Konzipierung von Maßnahmen

Hauptgeschäftsstelle
Bauernverband
Schleswig-Holstein e.V.
Grüner Kamp 19–21
24768 Rendsburg

T: 04331-1277-0
F: 04331-26105
bvsh@bauern.sh
www.bauern.sh

ist es, dass ergebnisoffen an vorhandene Erfahrungen angeknüpft wird, z.B. aus anderen Bundesländern. Einbezogen werden sollten Erkenntnisse zur nassen Moornutzung und zur Kohlenstoffspeicherung aus abgeschlossenen, laufenden und künftigen Projekten. Hierzu sollte eine Meta-Studie über die bislang verfügbaren Projekt- und Versuchsergebnisse in Auftrag gegeben werden. Die Ergebnisse aus dem Projekt der KlimaFarm müssen für die breite landwirtschaftliche Praxis nutzbar gemacht werden.

In diesem Kontext ist für die Landwirtschaft in Schleswig-Holstein zudem die Niederungsstrategie von besonderer Bedeutung, an deren Erarbeitung der BVSH beteiligt worden ist und die wichtige und positive Aussagen enthält

- zur sich durch den Klimawandel verstärkenden Notwendigkeit, die Fortleitung von Niederschlagswasser durch wasserwirtschaftliche Maßnahmen aus Gründen der öffentlichen Sicherheit (Gefahrenabwehr) und zur Bewirtschaftung der Flächen sicherzustellen und
- zur notwendigen Beteiligung von Land- und Wasserwirtschaft bei der Wiedervernässung der Moore.

Die letztgenannte Beteiligung von Land- und Wasserwirtschaft ist bei dem Konzept zur Vernässung der Moore, das das MEKUN über die Stiftung Naturschutz umsetzen will, trotz entsprechender nachdrücklicher Forderungen nach wie vor nicht gewährleistet.

Die Stiftung Naturschutz agiert zum Teil unabgestimmt, was in den betroffenen Regionen zu Vertrauensverlust und Verunsicherung führt. Die Ankäufe stocken trotz Entschädigungszahlungen, die den bisherigen Verkehrswert deutlich übersteigen und zumindest verdoppeln. Es ist – will man Erfolg haben – unumgänglich, dass Land- und Wasserwirtschaft bei Konzeptionierung und Umsetzung aktiv beteiligt werden, auch und gerade um gemeinsam festzulegen, welche Flächen noch weiter landwirtschaftlich genutzt werden können.

Dies vorausgeschickt bilden für den BVSH die folgenden vier Aspekte die Kernpunkte im Spannungsfeld der hinsichtlich des biologischen Moorschutzprogramms erforderlichen Flächenbedürfnisse der verschiedenen Akteure.

1. Moorbeiräte endlich etablieren

Auf Basis des Freiwilligkeitsprinzips muss endlich begonnen werden – anstelle von Flächenankäufen durch die Stiftung Naturschutz SH – das vom BVSH geforderte Flächenmanagement in der Hand regionaler „Niederungsbeiräte“ – bestehend aus Akteuren der Landwirtschaft, der Kommunen, der Wasser- und Bodenverbände sowie des Naturschutzes – umzusetzen.

2. Flächen mobilisieren

Für eine Umsetzung in der Hand der betroffenen Gebiete muss aus landwirtschaftlicher Sicht der Landgesellschaft SH als Vermittler eine zentrale Rolle zukommen, wofür der LGSH der Ankauf von Flächen zu gleichen Konditionen wie der SNSH und in einem für alle Akteure transparenten Verfahren ermöglicht werden muss. Für abgabewillige landwirtschaftliche Betriebe müssen landwirtschaftliche Tauschflächen zur Verfügung stehen, wenn sie Moorflächen hergeben. Die bisherige Ankaufstrategie des MEKUN über die Stiftung

Naturschutz trifft nicht auf ausreichende Akzeptanz. Bisher werden jährlich ca. 134 ha erworben. Damit ist das Ziel, 8.000 ha innerhalb von 10 Jahren zu erwerben, nicht zu erreichen.

3. Interessen der wirtschaftenden Betriebe im Visier behalten

Grundvoraussetzung sämtlicher Moorschutzprogramme müssen das Prinzip der Freiwilligkeit und der Erhalt einer langfristigen Perspektive für eine wirtschaftliche Nutzung auf den Standorten sein. Eine schleppende Enteignung unter dem Deckmantel der Schaffung neuer ordnungsrechtlicher Vorgaben ist grundsätzlich abzulehnen. Vorrang muss die Vernässung von reinen Naturschutzstandorten haben.

Es müssen alternative Einkommensmöglichkeiten geschaffen werden, um die Flächen auch weiter nutzen zu können. Hinsichtlich neuer Nutzungsformen und der Umstellung auf andere Anbauverfahren, ist problematisch, dass hierbei die Landwirte in Vorleistung gehen müssen und daher Gefahr laufen, letztlich auf den Kosten sitzenzubleiben. Daher ist für eine Realisierung die Entwicklung passgenauer Förderprogramme notwendig.

Bislang nicht hinreichend erprobte Nutzungsformen und Verfahren (beispielsweise Paludikulturen) sind soweit und solange als nachrangig zu bewerten, wie für diese keine ausreichende Datengrundlage im obengenannten Sinne vorliegt.

Angesichts der Bedeutung der Moore für den Klimaschutz unterstützt die Landwirtschaft verschiedene Strategien. Erforderlich ist die Intensivierung der Forschung im Bereich der Entwicklung eines angepassten Wasserstandsmanagements zum Erhalt einer intensiven Grünlandnutzung bei gleichzeitiger Reduzierung der Klimawirkung von Moorstandorten. Weitere Optionen sind Stromerzeugung über Photovoltaikanlagen und die Erzeugung nachwachsender Rohstoffe auf wiedervernässten Moorstandorten, wenn hiermit langfristig verlässliche Einkommensperspektiven für die Betriebe verbunden sind. Besonders wichtig ist, dass nun konkrete Umsetzungsmaßnahmen und -instrumente unseren landwirtschaftlichen Betrieben angeboten werden, für deren Durchführung als zusätzliche Nachhaltigkeitsleistungen die Landwirte mit wiederkehrenden Zahlungen honoriert werden.

4. Kapazitäten der Flurbereinigung ausbauen und nutzbar machen

Zur Realisierung kann es anstelle vieler Einzellösungen auf Gemeindeebene zweckmäßig sein, auf das formelle und rechtssichere Verfahren im Sinne eines optimalerweise vereinfachten „Flurbereinigungsverfahrens“ zum Zwecke des Moorschutzes zu setzen.

Allgemein sehen wir im Instrument der Flurneuordnung ein geeignetes ergänzendes Mittel, um Nutzungskonflikte um Grund und Boden nachhaltig zu lösen. Mittels Bodenordnung ist es möglich, Flächen zu tauschen und zu verschieben. Ein interessierter Träger kann dabei die naturschutzfachlich wertvollen Flächen erhalten und den Eigentümerinnen und Eigentümern werden landwirtschaftlich mindestens gleichwertige Flächen in der Umgebung zur Verfügung gestellt. Hierdurch lässt sich eine starke Akzeptanz erreichen. Gleichwohl darf nicht übersehen werden, dass Flurbereinigungsverfahren

aufgrund der Komplexität der zur regelnden Materie und Vielzahl an Eigentümer und Interessen eine nicht unerhebliche Zeit in Anspruch nehmen und daher nicht so flexibel oder schnell umsetzbar sind, wie andere Ansätze. Zudem bedarf es zur Vermeidung von unnötigen Verfahrenslaufzeiten und infolge der gestiegenen Anforderungen und zunehmenden Aufgaben der erheblichen Aufstockung des Personals und der Finanzmittel im Bereich der Flurbereinigung. Daneben muss auch im Rahmen von Flurbereinigungsverfahren der allgemein bestehenden Hürde Rechnung getragen werden, dass für eine zielführende Flurneuordnung Ersatzland erforderlich ist, wobei dieses Gut eben auch sehr knapp ist.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Lennart Schmitt
Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt)